

Eberhard Paul
Ilsestraße 9
15370 Petershagen
Tel.: 033439 6054
www.paul-aus-petershagen.de

31.10.2007

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Pet 4-16-07-301-012495

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider wurde meine Petition bisher nicht bearbeitet. Die Schreiben vom 12.09.2006 und 14.05.2007 sind als Zwischenbescheid angekommen, jedoch ohne nähere Angaben zum Petitionsverfahren. Es wurde nur um Verständnis für die lange Bearbeitung gebeten.

Anhand der sich ständig zuspitzenden Tatsachen in der Rechtsprechung wende ich mich nochmals mit dem Verweis auf die Dringlichkeit an Sie.

Richter, die sich nicht an Gesetze halten, verstoßen laut Strafrecht gegen den Verfassungsgrundsatz, der die Rechtsprechung an Gesetz und Recht bindet.

Zitat StGB § 90 b Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen

Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) ... sich dadurch absichtlich für Bestrebungen gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einsetzt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Wobei es sich bei Richtern nicht um allgemeine Veröffentlichungen handelt, sondern um Gerichtsbeschlüsse, die laut Bundespräsidenten, mit Schreiben vom 15.09.2005 durch Frauke Hansen übermittelt, nach Rechtsprechung der Instanzen unanfechtbar sind.

StGB § 92 Begriffsbestimmungen

(2) Im Sinne dieses Gesetzes sind Verfassungsgrundsätze

2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

Die Praxis der Rechtsprechung zeigt, dass diese sich verselbständigt hat und keinen Bezug zum Gesetz mehr hat, wenn es um Rechtsprechung im Verwaltungsrecht mit dem Bürger als Kläger und der Behörde bzw. eines Amtsträgers als Beklagten geht.

Ein Beispiel ist im Fall J... Bernau zu sehen. Diese Familie betreibt auf ihrem Grundstück eine Wasseraufbereitungsanlage mit 100 %iger Verwertung des aufbereiteten Schmutzwassers ohne Gewässerbenutzung. Laut WHG sind vermeidbare Beeinträchtigungen von Gewässern zu vermeiden. Der Sachverhalt ist der, dass der Wasser- und Abwasserverband "Panke / Finow" die Familie J... nötigt, gegen das WHG zu verstoßen, indem mittels Anschluß an die öffentliche Kanalisation eine Gewässerbelastung erfolgen soll. Obwohl die Familie J... ihre privatwirtschaftliche Trinkwasserrechnung beim o.g. Zweckverband beglichen hat, wurde die Trinkwasserversorgung abgesperrt, weil die Forderung nach den Abwasserkosten, wohlbemerkt ohne jegliche Leistung des Zweckverbandes, nicht bezahlt wurde. Der Zweckverband bezieht sich auf entsprechende Gerichtsurteile.

Einem erwerbsunfähigen Rentner und seiner chronisch kranken Ehefrau das Trinkwasser zu sperren heißt das Todesurteil gegen die Familie J... Ohne Wasser kann kein Mensch existieren.

Ein sofort gestellter Eilantrag beim Amtsgericht Bernau zur Wiederherstellung der Trinkwasserversorgung wurde von Richter Roche der Eilantrag telefonisch abgewiesen, weil Gerichte den bedingungslosen Anschluß- und Benutzungszwang beschlossen hatten.

Die Gerichtsurteile bestätigen den laut Satzungen selbst erlassenen bedingungslosen Anschluß- und Benutzungszwang, der gegen Bundesrecht (WHG § 1a) verstößt und in der Kommunalverfassung als Kannbestimmung an ganz konkrete Bedingungen gebunden ist.

Ein weiteres Beispiel stellt der Landrat Manfred Zalenga, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow dar. Der Landrat läßt bei Herrn F... Grünheide OT Kienbaum den Anschlußbeitrag vom Bankkonto pfänden, obwohl kein Anschluß an den Kanal vorhanden ist, weil Herr F... ebenfalls sein anfallendes Schmutzwasser aufbereitet und ohne Gewässerbenutzung selbst verwertet. Dabei wurde nicht nur der rechtswidrige Betrag gepfändet, sondern das Konto gesperrt.

Die Willkür der Behörden trifft auch im Beispiel der Familie P... Rauen zu, die den Terror seit Jahren zu spüren bekommt (Presse und Fernsehen berichteten bereits darüber). Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine umweltgerechte Wasseraufbereitung ohne Gewässerbenutzung, die mit dem Terror der Behörden unterbunden werden soll. Terror ist nach meiner Meinung der richtige Begriff, denn hier wurde für die Begleichung von gesetzwidrigen Schulden (Gebühren und Beiträge ohne Gegenleistung) bereits Haftstrafe verhängt. Ein ganz klarer Verstoß gegen Menschenrechte.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wie derart verfassungsfeindliche Richter, die sich nicht mehr an Gesetze halten, mit ihren Urteilen bis hin zu Tötungsdelikten (Auswirkungen bei Familie J...) Bürgern das rechtliche Gehör verweigern. Das rechtliche Gehör ist ein Menschenrecht und ein

Verfassungsgrundsatz.

Ein Beispiel der Beseitigung der verfassungsmäßigen Ordnung ist die Aussage des Richter Bölicke vom Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) in der Verhandlung Gebauer am 30.07.2007:

"Das Gericht hat hier nicht über den Umweltschutz zu befinden. Es hat darüber zu wachen, daß der politische Auftrag der Landesregierung in der Abwasserpolitik erfüllt wird. Maßgebend dabei ist ihr politischer Wille, die notwendigen Investitionen zur Kanalisation, welche es ja vor der Wende hier nicht gab, auf breite Schultern zu verteilen und dabei zu verhindern, daß Einzelne aus der Solidargemeinschaft ausbrechen können."

Eine Notiz mit Zeugenangaben liegt mir hierfür schriftlich vor.

Diese Aussage bestätigt die **Notwendigkeit Ihres sofortigen Handelns**. Die Rechtsprechung hält sich nicht an Gesetz und Recht, sondern **erfüllt einen politischen Auftrag, so wie in einer Diktatur**. Der Rechtsstaat ist bereits abgeschafft worden, weil die Dreigewaltenteilung keinen Bestand mehr hat.

Es ist empörend, wie der Petitionsausschuß des Bundestages derartige Sachverhalte mit Untätigkeit duldet. Hier sollte man StGB § 13 Begehen durch Unterlassen zu Rate ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Paul